



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0174/1

öffentlich

Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss durch den Rat festgestellt. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der formelle Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist fertiggestellt und der Vorlage als Anlage beigefügt. Hinsichtlich des „zahlenmäßigen“ Jahresabschlusses 2019 wird auf die Vorlage 2020/0174 verwiesen.

Anlage(n):

Entwurf Jahresabschluss 2019